

Welche steuerlichen Bescheinigungen gibt es?

Bezeichnungen der steuerlichen Bescheinigungen	Privatkunden (Steuerinländer)	Geschäftskunden / Firmenkunden	Steuerausländer*
Jahressteuerbescheinigung (JStB)	X		
Jahressteuerbescheinigung mit Verlustbescheinigung	X		
Zeitraumbezogene Steuerbescheinigung (ZStB)		X	
Einzelaufstellung (EA) zur JStB und ZStB	X	X	
Einzelsteuerbescheinigung (EStB)		X	X
Ertragnisaufstellung (ERTA)	X	X	X

* Beschränkt steuerpflichtige Kunden mit Kapitalanlagen in Deutschland

Wann benötige ich eine Steuerbescheinigung?

PRIVATE KONTEN UND DEPOTS

Inländische Privatkunden benötigen nur in Ausnahmefällen eine Steuerbescheinigung.

Hintergrund: Die Bank verrechnet innerhalb eines Kalenderjahres die negativen Kapitalerträge, z. B. Veräußerungsverluste, bis zur Höhe der positiven Kapitalerträge (Steuroptimierung). Die negativen Kapitalerträge, die im laufenden Kalenderjahr nicht verrechnet werden konnten, werden in das Folgejahr vorgetragen. Auch der Sparer-Pauschbetrag wird bei Vorliegen eines entsprechenden Freistellungsauftrags berücksichtigt.

Die HVB erstellt als Kundenservice für die meisten Kunden automatisch – ohne Antrag – eine Steuerbescheinigung. Sofern nicht automatisch eine Steuerbescheinigung erstellt wurde, können Sie selbstverständlich auch weiterhin eine Steuerbescheinigung bei Ihrem persönlichen Kundenberater bestellen. Dies kann beispielsweise in folgenden Fällen sinnvoll sein:

- Der persönliche Steuersatz ist < 25 % (Günstigerprüfung)
- Nachholung des Kirchensteuerabzugs
- In Fällen eines nicht ausgeschöpften Sparer-Pauschbetrags
- Bankübergreifende Verrechnung von Verlusten

BETRIEBLICHE KONTEN UND DEPOTS

Als betrieblicher Kunde benötigen Sie immer eine Steuerbescheinigung.

Hintergrund: Bei betrieblich genutzten Konten und Depots handelt es sich beim Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag um einen Vorwegabzug. Der Steuerabzug hat keine abgeltende Wirkung. Zudem erfolgt keine Verrechnung der negativen Kapitalerträge mit den positiven Kapitalerträgen. Der betriebliche Kunde benötigt daher eine Steuerbescheinigung zu Nachweiszwecken. Durch die Steuerbescheinigung kann er im Rahmen seiner Veranlagung eine Anrechnung der bisher einbehaltenen Kapitalertragsteuer erreichen.

STEUERAUSLÄNDER

Seit 2012 können Steuerausländer eine Steuererstattung beim Bundeszentralamt für Steuern nur noch unter Vorlage einer Steuerbescheinigung erhalten. Die HVB erstellt daher seit 2012 automatisch für Steuerausländer im Fall eines deutschen Kapitalertragsteuerabzugs eine entsprechende Einzelsteuerbescheinigung. Diese können dann für Zwecke des Nachweises beim Bundeszentralamt für Steuern und bei den ausländischen Finanzbehörden verwendet werden. Falls ausländische Finanzbehörden im Einzelfall zusätzliche Nachweise anfordern, kann selbstverständlich auch weiterhin eine Ertragnisaufstellung bestellt werden.

Wann benötige ich als Privatkunde eine Verlustbescheinigung?

Grundsätzlich benötigen Sie als Privatkunde keine Verlustbescheinigung.

Hintergrund: Die Verlusttöpfe werden von der Bank automatisch ins Folgejahr übertragen und mit künftigen Erträgen verrechnet. Sollten

Sie die Übertragung in das Folgejahr nicht wünschen, können Sie eine sogenannte Verlustbescheinigung bis zum 15. Dezember des laufenden Kalenderjahres beantragen. Die Verlustbescheinigung erhalten Sie als Bestandteil der Jahressteuerbescheinigung im Folgejahr.

Wie erhalte ich meine steuerlichen Bescheinigungen? Muss ich diese beantragen oder werden sie mir automatisch zugestellt? Was kosten mich die steuerlichen Bescheinigungen?

Bezeichnungen der steuerlichen Bescheinigungen	Kurzbeschreibung	Automatischer Versand ja / nein	Preis in EUR
Jahressteuerbescheinigung (JStB)	Summierte Darstellung aller positiven und negativen Kapitalerträge	ja*	kostenfrei
Jahressteuerbescheinigung mit Verlustbescheinigung	Summierte Darstellung aller positiven und negativen Kapitalerträge + Salden der einzelnen beantragten Verlusttöpfe	nein Anforderung möglich	kostenfrei
Zeitraumbezogene Steuerbescheinigung (ZStB)	Summierte Darstellung aller Kapitalerträge innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (einmonatig, viertel-, halb-, ganzjährig)	ja	kostenfrei
Einzelaufstellung (EA) zur JStB und ZStB	Detaillierter Einzelausweis der positiven und negativen Kapitalerträge aus der Steuerbescheinigung Voraussetzung: Steuerbescheinigung liegt vor	nein Anforderung möglich	24,90
Einzelsteuerbescheinigung (EStB)	Darstellung eines einzelnen Kapitalertrags	ja	kostenfrei
Ertragnisaufstellung (ERTA)	Detaillierter Einzelausweis aller positiven und negativen Kapitalerträge + Aufwendungen im unmittelbaren Zusammenhang mit der Depotführung	nein Anforderung möglich	24,90

* Ein automatischer Versand findet in allen Fällen statt, in denen ein Einzel-/Dauerauftrag vorliegt, der Kunde aus Sicht der Bank eine Jahressteuerbescheinigung benötigt oder der Kunde im entsprechenden Steuerjahr mehr als 5 EUR Kapitalertragsteuer gezahlt hat. In allen anderen Fällen ist ein separater Kundenauftrag erforderlich.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der o. g. Angaben kann nicht übernommen werden. Sie dienen ausschließlich Informationszwecken und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung dar. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Finanzbehörden im Einzelfall eine andere rechtliche Beurteilung für zutreffend halten. Zudem kann die Rechtslage durch Rechtsprechung, Gesetzgebung oder Verwaltung verändert werden. Zur Beurteilung Ihrer persönlichen Verhältnisse empfehlen wir daher eine individuelle Beratung durch einen berechtigten Berufsträger.